

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen der Jugendhilfe, im Namen des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. möchte ich Sie ganz herzlich begrüßen. Ich bin Henriette Katzenstein, stellvertretende fachliche Leiterin des Instituts und verantwortlich u. a. für den Bereich der Fachveranstaltungen.



*Henriette Katzenstein, DIJuF*

Heute morgen, als ich das Haus verließ, überlegte ich, was ich Ihnen zur Begrüßung erzählen könnte, damit es nicht zu dröge wird, aber auch nicht zu interessant – wie eben eine Begrüßung sein soll, eine Einleitung für die Hauptpersonen.

Es war noch dunkel und ich sah eine schmale Mondsichel am Himmel, hell schimmernd, warm und in ihr ruhte die nur ganz schwach erleuchtete Mondkugel, als ob sie sich auf die Sichel stütze, sich fast hineinkuschelte, dennoch frei schwebend, nicht gefangen, sondern gehalten.

Nun hatte der Mond heute morgen an sich nicht viel mit dem Bundeskinderschutzgesetz zu tun, aber da ich gerade mental damit beschäftigt war, kam er mir in diesem Moment vor wie ein Sinnbild für das, was Sie, uns in der Jugendhilfe im Grundsatz beschäftigt: Halt und Orientierung für Kinder und Jugendliche und gerade die Kinder und Jugendlichen, deren Leben, Lebensentwürfe eher im Schatten liegen.

Wird das neue Gesetz etwas dazu beitragen? Beim Vorbereiten neuer Gesetze sind Fachleute und Politiker mit solchen Fragen und Bildern häufig weniger beschäftigt. Es geht darum, zwischen politischer Willensbildung, fachlicher Expertise und juristischer Technik einen Weg zu finden. Es spielen viele Einflussfaktoren mit und die fachpolitischen und politische Akteure sind mitunter selbst höchst gespannt, ob ihr Produkt denn nun auf den Markt kommt und in welcher endgültigen Form.

Und so geht es uns auch gerade: das Gesetz, im Bundestag schon verabschiedet, hat mit seiner Vorgängerversion nicht mehr viel zu tun; es wurde beeinflusst von ganz verschiedenen Diskussionssträngen. Mitgespielt haben der Diskurs über die

Frühen Hilfen, Bedürfnisse aus der Gesundheitshilfe zu bundesweit geregelten Informationsbrücken in die Jugendhilfe, die Debatte am Runden Tisch Sexueller Kindesmissbrauch und ursprünglich auch die fachliche Diskussion im Rahmen eines Forschungsprojekts zur Verbesserung der Zuständigkeitsregelungen. Von den diesbezüglichen Regelungen ist nach der politischen Debatte der § 37 Abs.2 SGB VIII geblieben – Diana Eschelbach aus dem DIJuF wird sie informieren.

Und nun sind wir natürlich sehr gespannt, ob und wie das Gesetz den Bundesrat passieren wird – am Freitag wird die Sitzung sein, bei der sich herausstellt, ob der Vermittlungsausschuss angerufen wird. Die politischen Verhältnisse im Bundesrat sind schwer überschaubar – nicht nur die Zusammensetzung der Koalitionen entscheidet hier, sondern auch die jeweilige Aufstellung der Ressorts. Die Gesundheitshilfe-Ressorts stehen einer von den Ländern geforderten verstärkten Einbeziehung des SGB V ins Gesetz mit Distanz gegenüber.

Insgesamt ist das Gesetz jedenfalls ein bunterer Strauß geworden, als die meisten erwartet haben. Und unter den Blüten findet sich durchaus die eine oder andere Knospe, die noch der Pflege bedürfte bevor sie erblüht.

Aber darüber wird jetzt nach mir Frau Heike Schmid-Obkirchner berichten, Abteilungsleiterin im BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Seniorien, Frauen und Jugend. In so einem Ministerium muss man einige Künste vollbringen, um einen gangbaren Weg zwischen allen denen zu finden, die meinen, der ihre wäre der einzige und beste. Anschließend an Frau Schmid-Obkirchner wird Dr. Meysen berichten, was das Gesetz für die Kooperationsbeziehungen der Jugendhilfe bedeutet. Der Vortrag von Diana Eschelbach wird – da die Zuständigkeitsregelungen im Gesetz nun kürzer ausfallen als erwartet, eben auch kürzer als geplant. Zum Schluss wird daher Frau Götte sprechen und Ihnen Forschungsergebnissen zum Willkommensbesuch nach § 2 KKG präsentieren.

Ich wünsche anregende Vorträge!